

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 12.11.2024

SV/BeVoSv/220/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.11.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	18.12.2024	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf (Stand 06.11.2024) zum Stellenplan 2025 zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den Stellenplan 2025 - mit/ohne Ergänzungen – zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2025 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (06.11.2024).

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 12.11.2024

Colell, Maren am 11.11.2024

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (Stand: 06.11.2024) des Stellenplans 2025 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung sowie Veränderungen in der gegenwärtigen Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Schulverbandsverwaltung vorgebrachten Personaländerungen ergeben sich – abweichend vom 1. Nachtragsstellenplan 2024 gemäß Beschluss vom 22.05.2024 – 0,32 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 45,59 auf nunmehr 45,91 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Veränderungen und Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zu lfd. Nrn 65, 66 (Überführung in TVöD-SuE):

Die Mitarbeitenden haben die Qualifizierungsreihe zu OGS-Betreuungskräften über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgreich abgeschlossen und sind daher in den TVöD-SuE zu überführen und in Entgeltgruppe S3 einzugruppieren.

Zu lfd. Nr. 69 (Mensakraft OGS Vorstadt):

Da an mehreren Tagen pro Woche alle Kinder zur gleichen Zeit Unterrichtschluss haben und somit gleichzeitig zum Mittagessen kommen, wird für das laufende Schuljahr in der Mensa eine weitere Kraft im Umfang von 12,5 Wochenstunden benötigt.

Die Stelle soll unbefristet eingestellt, jedoch nur bei Bedarf, also denselben Voraussetzungen wie im laufenden Schuljahr, besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Überführung in TVöD-SuE:
Nr. 65: 2.400 €
Nr. 66: 4.900 €
- Mensakraft mit 12,5 Wochenstunden:
bis zum Schuljahresende: 8.600 €
(für das ganze Jahr 2025:14.700 €)

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2025 (Entwurf vom 06.11.2024)